

# Quartalsweise Sicherung der Finanzrelevanten Daten– was ist zu tun?

Das vollständige Datenerfassungsprotokoll Ihrer Registrierkasse ist zumindest quartalsweise auf einem externen Datenträger zu sichern. Jede Sicherung ist nach den Vorschriften der BAO mindestens sieben Jahre aufzubewahren. ([https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Sicherheitseinrichtung\\_in\\_Registrierkassen.html#heading\\_25](https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Sicherheitseinrichtung_in_Registrierkassen.html#heading_25) Quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls was ist zu tun )

Sie müssen alle 3 Monate die Daten von der Sicherheitseinrichtung zusätzlich extern abspeichern



*Beispiel  
USB-Sticks*

Das Finanzrelevanten Daten werden auf dem USB-Stick gespeichert.

Diesen USB-Stick finden Sie angeschlossen an ihrem Kassen PC

Sie können diesen USB-Stick auch an einem USB Verteiler finden

Sie müssen lediglich die Daten auf dem USB-Stick befinden kopieren und auf einem anderem Speichermedium

Dazu haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie nehmen einen externen USB-Stick, schließen diesen an den PC an und speichern alle befindlichen Daten vom Sicherungs USB-Stick auf den externen USB-Stick.
2. Sie ziehen den Sicherungs USB-Stick aus dem PC, schließen diesen an einen externen PC und speichern dort die Daten ab. Bitte beachten Sie, dass sie den USB-Stick nur herausziehen sollten wenn die Registrierkasse nicht benützt wird.



*Beispiel:  
USB-Verteiler*

Bei beiden Methoden müssen sie folgende Daten speichern: „ETRDATYYYYMM.RAR“ (YYYY= Jahresangabe wann die Datei gespeichert wurde / MM= Monatsangabe wann die Datei gespeichert wurde)

Hierbei müssten Sie nur die aktuellste Datei abspeichern. Wenn Sie immer alle Dateien abspeichern wollen ist nur zu beachten, dass Sie die Dateien überschreiben.

Die Daten die Sie dann abgespeichert haben müssen Sie 7 Jahre lagern.